



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

Appenzell, 17. Mai 2019

Änderung der Eigenmittelverordnung: Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF - Parent Banken Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Eigenmittelverordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung der Kapitalbasis der Bankinstitute grundsätzlich als zielführend. Sie sind notwendig, damit im Krisenfall Verluste besser von den Banken absorbiert werden können und nicht ein Bankgrounding mit Folgen für die Allgemeinheit eintritt.

Ausdrücklich begrüsst wird die Vereinfachung der Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften für kleine Banken, sofern diese die zusätzlichen Anforderungen bezüglich der finanziellen Ausstattung erfüllen. Hier haben es risikobewusst agierende, solide finanzierte und erfolgreiche Banken wie die Appenzeller Kantonalbank mit einer harten Kernkapitalquote von 19.73% selber in der Hand, den zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie der Erhöhung der Risikogewichte für Hypotheken bei Wohnrenditeliegenschaften entgegenzutreten und zumindest kleinere Erleichterungen bezüglich der vorgeschriebenen Massnahmen inklusive Meldewesen an die Aufsichtsstellen zu erlangen.

Nicht einverstanden ist die Standeskommission mit der vorgesehenen Staffelung der Leverage Ratio, gemäss welcher ein Bankinstitut der Kategorie 4 eine Mindestausstattung von 9% erfüllen müsste, hingegen bei Banken der Kategorie 5 eine solche von 8% ausreicht. Für eine Schlechterbehandlung kleinerer Banken in diesem Punkt bestehen keine hinreichenden Gründe. Wir beantragen daher eine Gleichbehandlung der beiden Bankkategorien mit einer Mindestausstattung von 8%.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell